

99010020020019

Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/236511880/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020019
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Arbeitsplatzsuche, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, Arbeitsgenehmigung, Aufenthalt nach Forschungstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg Fachamt Einwohnerwesen Harburger Rathausplatz 1 21073 Hamburg E-Mail: bezirksamt@harburg.hamburg.de Fax: 040 427907600 Telefon: 040 428713849 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	§ 20 Absatz 3 Nr. 2 und Absatz 4 Satz 2 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). § 8 Absatz 1 AufenthG Diese Rechtsgrundlagen finden Sie im Internet auf der Seite Gesetze im Internet https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html
Teaser	Als Forscherin oder Forscher haben Sie in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für längstens 9 Monate.
Volltext	Sie haben als Forscherin oder Forscher einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche. Die Aufenthaltserlaubnis wird Ihnen für längstens 9 Monate in direktem Anschluss an Ihre Forschungstätigkeit erteilt. Sofern bei der ersten Erteilung dieser Höchstzeitraum nicht ausgenutzt wurde, kann die Aufenthaltserlaubnis entsprechend verlängert werden. Sollten Sie allerdings während dieser 9 Monate keinen Arbeitsplatz finden, ist eine Verlängerung ausgeschlossen und Sie sind zur Ausreise

Modul	Sachverhalt
	aus dem Bundesgebiet verpflichtet. Diese Aufenthaltserlaubnis erlaubt uneingeschränkt die Erwerbstätigkeit.
Erforderliche Unterlagen	- Gültiger Nationalpass - Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt (zum Beispiel Arbeitsvertrag und Entgeltabrechnungen, Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte) - Nachweis über eine Krankenversicherung - Qualifikationsnachweis (Abschlussurkunde, Zeugnis oder Bescheinigung Ihrer Hochschule über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums - 1 aktuelles biometrisches Foto - Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen
Voraussetzungen	Sie besitzen bereits eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach einer Forschungstätigkeit, die den Höchstzeitraum von 9 Monaten noch nicht ausgeschöpft hat. Zudem erfüllen Sie die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis. Dies sind insbesondere: - ein gesicherter Lebensunterhalt, - eine geklärte Identität, - Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Kostenrahmen: Gebühr: EUR 93,00 – 96,00
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen. - Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr. - Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen. - Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH. - Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Ist abhängig vom Arbeitsanfall bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	Antragstellung vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen

Modul	Sachverhalt
	bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen.
weiterführende Informationen	Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite im Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/
Hinweise	Bitte stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung rechtzeitig (4 - 6 Wochen) vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis.
Rechtsbehelf	- Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.
Kurztext	- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit - Höchstzeitraum 9 Monate - Verlängerung möglich - Verlängerung ausgeschlossen, soweit Zeitraum von 9 Monaten ausgeschöpft ist - berechtigt zur Erwerbstätigkeit - zuständig: örtliche Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Ausländerbehörde
Formulare	- Onlineverfahren möglich: nein - Schriftform erforderlich: nein - Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Extend residence permit to search for a job after research activity, Aufenthaltserlaubnis verlängern zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit